

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 27. Februar 2026 die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.

Beschluss-Nr. 046/020/2026

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Untermaßfeld

Die Gemeinde Untermaßfeld erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen.

Untermaßfeld, 13.02.2026

**Trampler
Bürgermeister**

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.333.200 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 596.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Für die Gemeinde Untermaßfeld ist im Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme aus dem Kommunalen Investitionsprogrammgesetz des Freistaats Thüringen für die Jahre 2026 - 2029 in Höhe von 322.900 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Untermaßfeld, den 18.02.2026

**Trampler
Bürgermeister**

(Siegel)

*nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Untermaßfeld sind für nachstehende Gemeindesteuern entsprechend der Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 550 v. H.
(A)
 - für die Grundstücke (B) 440 v. H.
- Gewerbsteuer 395 v. H.

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schloßplatz 1, Zimmer 210, im Zeitraum vom 19.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erstellt.

In einer

öffentlichen Versammlung

**am 01.06.2026, um 18:30 Uhr,
im Kulturheim in Eußenhausen,**

soll den Teilnehmern und der Öffentlichkeit der Planentwurf erläutert werden.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt vor dieser Versammlung in der Zeit **vom 15.05.2026 mit 29.05.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt** während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann aus.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zwei Wochen nach der Versammlung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder in der Versammlung möglich.

Würzburg, den 05.03.2026

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**gez. Frank Stöhling
Baurat**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de